

Correspondent

Erscheint
Allwöchentlich u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 10 Sgr.
= 35 Kr. rh. = 50 Kr. öst.
Inserate
pro Spaltzeile 1 1/2 Sgr.

N^o 5.

Sonnabend, den 17. Januar 1874.

12. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Die Delegirten zur Tarif-Commission haben bekanntlich in den Tagen vom 1. bis 5. Mai 1873 neben dem Tarife noch Puntationen über Schiedsämter und Einigungsamt aufgestellt und beschloffen, dieselben den Vorständen des Deutschen Buchdruckervereins und des Deutschen Buchdruckerverbandes zur endgiltigen Regelung zu übergeben. Als Ergebnis der demzufolge gepflogenen Verhandlungen veröffentlichten wir die nachstehenden „Bestimmungen über Schiedsämter und Einigungsamt“, welche dadurch von heute ab für die Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes dieselbe Giltigkeit haben, wie der vereinbarte Tarif.

Die Bekanntmachung wegen der vorzunehmenden Wahlen u. erfolgt demnach.
Leipzig, 12. Januar 1874.

Das Verbandspräsidium.
R. Härtel.

Bestimmungen über Schiedsämter und Einigungsamt.

Anhang zu dem Allgemeinen Deutschen Buchdruckertarif, vereinbart zwischen Principaltät und Gehilfenchaft durch die Delegirtenversammlung in Leipzig am 1. bis 5. Mai 1873.

§ 1. Der am 8. Mai 1873 eingeführte Tarif besteht in unanfechtbarer Giltigkeit bis zum 1. Juli 1876 und läuft, wenn nicht bis zum 1. April 1876 von Seiten der Majorität der Principale oder der Gehilfen eines Kreises (§ 3) ein schriftlicher Antrag auf Revision des Einigungsamtes eingereicht wird (§ 4 und 9), stillschweigend fort, bis ein solcher Antrag gestellt wird. Ist letzteres geschehen, so gilt der Tarif jedenfalls noch 3 Monate lang.

§ 2. So lange hiernach der Tarif besteht, verpflichten sich Principale wie Gehilfen, nicht durch Strike, resp. Aussperrung eine Aenderung des Tarifs zu erzwingen, vielmehr alle Differenzen über Handhabung und Auslegung des Tarifs durch Schiedsämter, resp. durch das Einigungsamt entscheiden zu lassen, deren Aussprüche unweigerlich Folge zu leisten ist.

§ 3. Befehl der Wahl von Delegirten zu dem Einigungsamte und den Schiedsämtern werden die Druckorte des Deutschen Reiches in zwölf Kreise eingetheilt. Die in einem dieser Kreise domicilirenden Principale und die bei ihnen conditionirenden Gehilfen sind wahlberechtigt und wählbar.

§ 4. Für eine Periode von 3 Jahren werden aus jedem Kreise je ein Principal und ein Gehilfe nebst deren Stellvertreter gewählt. Diese 24 Delegirten bilden das Einigungsamt, zu dessen Vorort, wo Archiv und Bureau sich befinden, für die erste Periode (bis 1. Juli 1876) Leipzig bestimmt wird. An das Bureau sind alle Anträge und Mittheilungen für das Einigungsamt zu richten; von diesem gehen alle Mittheilungen an die Betreffenden.

Im Einigungsamte führen die beiden am Vororte gewählten Delegirten der Principale und Gehilfen gemeinschaftlich den Vorsitz.

§ 5. In einem Hauptdruckorte eines jeden Kreises wählen die dort domicilirenden Principale und die bei ihnen conditionirenden Gehilfen je drei aus ihrer Mitte für die Zeit von einem Jahre als Mitglieder eines Schiedsamtes. Für jedes Schiedsamt werden die zwei Vorsitzenden, je ein Principal und ein Gehilfe, unter und von den betreffenden Principal- beziehentlich Gehilfen-Mitgliedern gewählt. Ist in dem, einem Schiedsamte oder dem Einigungsamte vorliegenden Falle der Kläger ein Gehilfe, so führt der Principalvorsitzer, ist der Kläger ein Principal, so führt der Gehilfenvorsitzer den Vorsitz.

§ 6. Entstehen Differenzen (§ 2) zwischen Principalen und Gehilfen, welche einem organisirten Principal-, resp. Gehilfenverein angehören, der seinen Mitgliedern die Befolgung der Entscheidungen der

Schiedsämter und des Einigungsamtes zur Pflicht macht, so sind die Betreffenden ohne Weiteres berechtigt, die Entscheidung eines Schiedsgerichts in erster Instanz, des Einigungsamtes in zweiter Instanz zu beanspruchen. Alle Vereine, welche obigen Grundsatz anerkennen, haben dies dem Einigungsamte zur Veröffentlichung anzuzeigen. Wer einem solchen Vereine nicht angehört, ist verpflichtet, vor der Anrufung eines Amtes, als Sicherheit für die Deckung der Kosten und die Befolgung des Urtheiles, bei demselben eine Summe zu deponiren, über deren Höhe die Geschäftsordnung, resp. das betreffende Amt entscheidet, die jedoch nicht unter 20 Mark für den Gehilfen, nicht unter 50 Mark für den Principal betragen darf.

§ 7. Die Entscheidungen der Schiedsämter erfolgen durch einfache Majorität. Bei Stimmgleichheit gilt die Beschwerde als abgewiesen. Wird der Kläger abgewiesen, so hat dieser die Kosten zu tragen, andernfalls der Verklagte, wenn nicht das Schiedsamt anders entscheidet. Die Entscheidungen nebst den Motiven sind protokollarisch festzustellen und den Parteien schriftlich mitzutheilen.

§ 8. Als Recursinstanz für die Entscheidungen der Schiedsämter gilt das Einigungsamt. Beschwerden über die Entscheidungen der Schiedsämter müssen in 24 Exemplaren, geschrieben oder gedruckt, dem Einigungsamte eingereicht werden. Die Abstimmung geschieht in der Regel schriftlich und ist seitens der einzelnen Delegirten innerhalb des von dem Vorsitzenden des Amtes festgesetzten Termins an das Bureau einzufenden. Bei den Entscheidungen des Einigungsamtes gelten dieselben Regeln, wie bei den Schiedsämtern. Hinsichtlich der Kosten sind ebenfalls dieselben Bestimmungen, wie bei denen der Schiedsämter maßgebend, und hat derjenige, gegen den die Entscheidung ausfällt, auch die Kosten der ersten Instanz zu vergüten, falls das Einigungsamt nicht anders anordnet.

Dem Einigungsamte steht auch dann die Entscheidung zu, wenn Principale und Gehilfen eines Ortes sich über einen etwaigen Localzuschlag zum Tarif und dessen Höhe nicht einigen können. In einem solchen Falle tragen die Parteien jede zur Hälfte die Kosten.

§ 9. Im Fall eines von einer der beiden Seiten ausgehenden Antrages auf eine Tarifrevision (§ 1) tritt das Einigungsamt als Tarif-Revision-Commission in Wirksamkeit. Seine beschließigen Beschlüsse sind der Principaltät und der Gehilfenchaft der 12 Hauptorte (§ 3) zur en bloc-Aufnahme oder Ablehnung vorzulegen. In diesem oder einem ähnlichen, die Allgemeinheit betreffenden Falle trägt jeder der beiden Theile zur Hälfte die Kosten.

§ 10. Den Principalen und Gehilfen eines Ortes und Bezirks ist gestattet, außer und neben den Schiedsämtern der zwölf Kreise (§ 5), nach erfolgter Zustimmung des Einigungsamtes, auch Localschiedsämter einzurichten. Niemand ist jedoch verpflichtet, das Localschiedsamt anzuerkennen, und Jeder hat das Recht, den Fall vor das Schiedsamt seines Kreises zu bringen. Wenn jedoch beide Theile im Voraus erklären, sich dem Ausspruche des Localschiedsamtes unterwerfen zu wollen, so haben die Entscheidungen solchermaßen anerkannter Localschiedsämter dieselbe Geltung, wie die der Kreischiedsämter.

§ 11. Die Eintheilung der Kreise, die Bestimmung der 12 Hauptorte für die Schiedsämter, die Modalitäten für die en bloc-Abstimmung über einen revidirten Tarif, die Höhe der nach § 6 zu deponirenden Gelder, kurz Alles, was zur nähern Ausführung dieser Bestimmungen gehört, wird von dem Einigungsamte festgesetzt.

§ 12. Vorstehende Bestimmungen sind als ein integrierender Theil des am 1. bis 5. Mai 1873 zu Leipzig zwischen den Delegirten der Principaltät und der Gehilfenchaft vereinbarten Allgemeinen Deutschen Buchdruckertarifs zu betrachten.

Transitorische Bestimmungen.
Bis zur definitiven Feststellung der Kreise und der Wahlorte (§§ 3 u. 5) durch das Einigungsamt gelten in Bezug darauf die Bestimmungen der Kreiseintheilung des Deutschen Buchdruckervereins.

Für die Zusammenberufung der Wahlversammlungen zur Wahl der Delegirten für das Einigungsamt und für die Wahl selbst gelten dieselben Bestimmungen, welche §. 3. für die Wahl der Delegirten zur Tarif-Commission vereinbart wurden, indem in den zwölf interimistischen Hauptorten die Vorsteher der dort befindlichen Principalvereine gemeinschaftlich eine allgemeine Principalversammlung, die Vorsteher der dort befindlichen Gehilfenvereine gemeinschaftlich eine allgemeine Gehilfenversammlung berufen. In der erstgenannten Versammlung wird ein Principal-, in der letztern ein Gehilfenmitglied des Einigungsamtes mit dem geschriebenen Stimmzettel durch einfache Majorität gewählt. Wählbar ist jeder in dem Kreise domicilirende Principal, beziehentlich jeder bei einem solchen zur Zeit der Wahl conditionirende Gehilfe.

Nachträglich erwähnen wir, daß die Abrechnung der Verbandskasse für das Jahr 1872/73 Ende December an die Herren Gauvorsteher zur Vertheilung an sämmtliche Mitglieder verfaßt wurde.

Ausführung am 6. Januar. Die Weiterunterstützung der Berliner Schriftgießer, sowie der noch streikenden Collegen in Aachen wird als zweckentsprechend bezeichnet. — Betr. einer Beschwerde über die Verwaltung im Mittelrheinischen Verbands wird das Präsidium ersucht, die einzelnen Ortsvereine davon zu verständigen und in dieser Weise auf Abhilfe zu dringen. — Eine Beschwerde aus Mainz gegen einen Entscheid des Präsidiums wird als ungedrehtigt bezeichnet und die Collegen in Mainz direct hiervon benachrichtigt. — Die vom Präsidium festgesetzte Abhaltung des Buchdruckerfestes für Ende Juni d. J. wird gutgeheißen. — Auf Antrag des Präsidiums wird aus der Mitte des Ausschusses eine Commission für Revision des Verbandsstatuts gewählt und zwar die Herren Döblich, Reß und Leiser.

In Aachen, Berlin (Schriftgießereien), Cassel, Mainz, Rürich ist die Bezahlung eine ungenügende.

Chemnitz. Hr. Heinrich Volkmar Hoppe, Seher aus Waldenburg, ausgelesen in Glauchau, später in Condition in Sera, wofür er dem Thüringer Buchdruckerverein als Mitglied angehört, hat sich hier zur Aufnahme gemeldet. Wer gegen die Aufnahme des Herrn Hoppe etwas einzuwenden hat, wolle dies schnellstens, spätestens aber innerhalb vierzehn Tagen unter der Adresse: Robert Reichert, Lindenstr. 5, hierher berichten.

Drtsverein Elberfeld. Der Seher wird hier bezahlt (16%, Proc.) in den Druckereien: A. Martini & Grüttemann, C. Kempe & Co., L. Pleß und Fr. Käuter.

Drtsverein Kiel. Infolge Vereinsbeschlusses vom 11. Januar ist der Seher Carl Wos (bekannt unter dem Namen Charles Lindau de Wos) aus Friedericia wegen Unterschlagung ausgeschlossen, trotzdem derselbe unterm 4. Januar aus denselben Gründen ausgetreten. — Der Seher Sebastian Knie, zuletzt bei Dorn in Kaufbeuren, hat sich zum Wiedereintritt gemeldet. Einwendungen hiergegen sind baldigst an C. A. Kummer, Jensen's Druckerei, zu machen.

Württemberg. Gaurverband. Der Seher Georg Ziegler aus Dittelbrunn bei Schweinfurt, in letzter Zeit in Neutlingen conditionirend, wird ersucht, sich wegen seiner Verpflichtungen, resp. Reste, mit dem Gaurführer K. Helzle (Hallberger) in Stuttgart in's Benehmen zu setzen.

Mundschau.

Aus Straßburg wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: „Bei Aufhebung der Diktatur erscheint es zeitgemäß, von Neuem auf die stark ausgebildeten Pressebeeinflussungen, welche die Straßburger Oberbehörde vermöge eines reich botirten Dispositionsfonds sich zu Schulden kommen läßt, aufmerksam zu machen. Fast sämtliche Localblätter der Reichsländer erhalten Subvention oder indirecte Unterstützung durch Zuwendung der Anzeigen zc. Hierdurch haben die meisten Zeitungen ihre Unabhängigkeit verloren, sie sind verpflichtet, die im Oberpräsidium verfaßten honigsüßen Artikel der „Elsäss. Corresp.“ aufzunehmen und mißliebige Beschwerden zu unterdrücken. Unseres Wissens haben sich nur drei Zeitungen dagegen gestäubt und bis zum heutigen Tage ihre Selbstständigkeit gewahrt: Das „Els. Journal“, Organ der parteilichsten Partei in Straßburg, der „Industriel alsacien“ in Mülhausen und das „Els. Wochenblatt“ in Colmar, ein geschickt redigirtes Localblättchen. Letzteres hat sich neben der ebenfalls in Colmar erscheinenden „Elsäss. Volksztg.“, welche trotz einer Regierungssubvention von 10,000 Francs und Zuwendung aller gerichtlichen Anzeigen aus Abkommenmangel mit Ablauf des vorigen Jahres ihr Erscheinen einstellen mußte, siegreich behauptet und wird voraussichtlich auch von dem Wochenblatt vom Bezirk Colmar nicht verdrängt werden, obwohl die Regierung diesem wenig verbreiteten Blättchen zum großen Leidwesen der Notare und Anwälte alle gerichtlichen zc. Anzeigen neuerdings zugewiesen hat. Der Besitzer des „Niederrh. Cour.“ will hoch für ein Quartal das gänzlich discredittirte Blatt erscheinen lassen, da sich ein Käufer dafür bisher nicht gefunden. Bekanntlich bleibt auch nach Aufhebung der Diktatur den klerikalen deutschen Blättern der Postdebit für die Reichsländer entzogen, wenn nicht von Berlin aus andere Weisungen ertheilt werden sollten. Ein Gesuch um Gründung eines katholischen Blattes im Elsaß soll der Oberpräsident mit dem Bemerkten zurückgewiesen haben, die Regierung werde niemals ein katholisches Organ genehmigen, an dessen Spitze sich ein katholischer Geistlicher stelle.“

Eingegangen ist mit Ende des Jahres die „Berliner Revue“, Organ der feudalen Partei, das auch stark in Regierungs-Socialismus machte.

Der Redacteur des „Braunschweiger Volksfreund“ wurde verurtheilt 1) wegen Beleidigung des Bürgervereins, namens dessen 3 Mitglieder geklagt hatten, zu 80 Thlr. und 8 Thlr. Kosten; 2) wegen Beleidigung des Ortsvorstehers in Wenden zu 30 Thlr. und 4 Thlr. Kosten; 3) wegen Beleidigung des Ortsvorstehers in Hessebe zu 50 Thlr. und Kosten.

Verurtheilt in Berlin der Redacteur des „Neuen Socialdemokrat“, Webergeselle Becker, zu 100 Thlr. wegen Abdrucks eines in der letzten Frankfurter Cresse behandelnden Artikels, in welchem nach Ansicht des Staatsanwalts verschiedene Klassen der Bevölkerung in gefährlicher Weise gegen einander und zu Gewaltthätigkeiten aufgereizt werden; der Verfasser des Artikels wurde zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Schriftsteller Heintz, Vertrauensmann der socialdemokratischen Partei in Berlin, wurde, wegen Auforderung zu einem Vergehen und der Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Derselbe hat im November v. J. Programms zu einem Arbeiterfeste ausstellen lassen, auf denen sich ein Lied nach der Melodie der „Wacht am Rhein“ befand. Dieses Lied ist in allen Buchhandlungen käuflich zu haben, wurde aber als „Programm“ confiscirt. Wir wollen eine Aeußerung des Staatsanwalts nicht unerwähnt lassen: „Daß bei Verurtheilung des Vergehens der Angeklagte nach seiner Parteistellung beurtheilt werden muß, ist selbstverständlich.“

Der Strike in der Spitzenmanufaktur in Ottlingham ist nach fünfmonatlicher Dauer beendet. Es hat ein Compromiß zwischen Fabrikanten und Arbeitern stattgefunden, welche letztere bei der Reparatur, resp. Veränderung der Maschinen 5 sh. pro Tag verlangen. Sie erhalten jetzt während des Feierns 4 sh. pro Tag für die ersten 6 Tage und 4 sh. 6 d. für jeden Tag über diese Zeit hinaus.

Eine Petition der Eisenbahn-Zugführer um Gleichstellung im Bezuge der Servisgelber mit den Locomotivführern wurde vom preuß. Handelsminister abgewiesen.

Der Landrath zu Lyf in Preußen droht den Landwehrenten und Reservisten, welche Darlehne aus dem vom Reichstag für diese Zwecke bewilligten Fonds von 4 Millionen Talern erhalten haben, mit Execution bei säumiger Rückzahlung.

Die Civilliste des Königs von Sachsen wurde laut Beschluß der zweiten Kammer von 675,000 Thlr. auf 950,000 Thlr. erhöht.

Bei den letzten Reichstagswahlen haben die Arbeitercandidaten ziemlich bedeutende Stimmenmehrheiten erzielt. Wir haben z. B. bis jetzt 36 Candidaten notirt, die 158,523 Stimmen erhielten. Damit ist jedoch die Liste durchaus noch nicht abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung verschiedener Stichwahlen dürfen etwa 12 Candidaten der Arbeiter in den Reichstag kommen.

Der Generaldirector Herz der Carl-Ludwigsbahn wurde vom österr. Handelsminister seiner Stelle entzogen und Untersuchung über die Verwaltung der Bahn eingeleitet. Leider starb der Herr Generaldirector. Der Handelsminister hat nun eine Reihe von Erfahrungsprüfungen an die Erben gestellt, aus denen hervorgeht, wie der „hochgeheilt“ Mann das Geschäft verstand. Herz ließ sich eine Wohnung mit allem erdenklichen Comfort und Luxus auf Kosten der Gesellschaft mit einem Aufwande einrichten, zu dessen Deckung 17,635 fl. zugestanden wurden, der jedoch in Wahrheit noch viel größer war. Er sicherte sich diese Wohnung contractlich auf 15 Jahre um den jährlichen Mietzins von 1300 fl., ein Betrag, der kaum die Zinsen der Einrichtungskosten deckt. Hauszins- und Einkommensteuer ließ er sich aus der Gesellschaftskasse zahlen, ebenso die Kosten für Gas- und Wasserverbrauch, die allein 9730 fl. ausmachen. Einen Theil des Menublements, darunter Betten, Spiegel, Uhren zc., sowie für die Stadtmohnung, wie für die Villa des Generaldirectors, zahlte die Gesellschaft. Für die Ausstattung seines Landhauses ließ er sich in den Werkstätten der Gesellschaft verschiedene Gegenstände zum Kostenpreise von 13,398 fl. anfertigen, ohne zu bezahlen. Villa und Park wurde in vielen Partien photographirt, was die Gesellschaft bezahlte. Für Fährergebühren berechnete Herz in einem halben Jahre 7390 fl. Badereisen für Frau und Dienerschaft wurden auf Rechnung der Gesellschaft bestritten. Seine Einzahlungen in den Pensionsfonds im Betrage von 13,803 fl. nahm sich Herz, ohne Bemilligung hierzu, zurück. An ungebührlichen Vautantidem bezog Herz im Jahre 1870 24,000 fl., die Mehrantidem des Verwaltungsrathes, trotz der bewilligten 120,000 fl., werden noch immer auf 100,971 fl. berechnet. — Die Regierung hat das Recht, derartige Unternehmungen zu controliren und soll dies auch jedes Jahr gethan haben! (Nach d. „Gleichheit“.)

Der „Hamb. Corv.“ und die „Frankf. Zeitung“ bringen Auszüge aus der kürzlich zur Veröffentlichung gekommenen Abrechnung des Deutschen Buchdruckerverbandes für das Jahr vom 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873 und knüpfen verschiedene Bemerkungen daran, aus denen wir nur den Schlusssatz hervorheben: „Die Resultate dieses Kasensberichtes bezeugen so sehr, was bei den bescheidensten Mitteln durch tüchtige Organisation, opferwilligen Gemeinfinn und selbstlose Leitung geleistet werden kann, daß der Einbruch durch weitere Ausführungen über diesen Gegenstand nur abgeschwächt werden würde. Denen, die uns künftig noch von der Gefährlichkeit und Ausichtslosigkeit der deutschen Gewerkevereinsbewegung oder von der Selbstsucht ihrer „müßiggeliebten Führer“ vorreden, werden wir einfach die Jahresabrechnung des Deutschen Buchdruckerverbandes vom 1. Juli 1873 in Erinnerung bringen.“

Correspondenzen.

X. Aachen, 12. Januar. Endlich wieder ein Bericht aus Aachen, dem Orte des so unglücklich verlaufenen Strikes; unglücklich verlaufen durch den Verrath und Vortbruch so vieler ehemaligen Kollegen und Verbandsmitglieder. Die gemachten Erfahrungen scheinen gewissen Herren noch nicht bitter genug, um in die frühere friedliche Bahn einzulassen. Dies möge den auswärtigen Aachener Verbandsstreuen ein Fingerzeig sein, vorab noch auf keine verlockenden Anerbietungen einzugehen, die ihnen von Seiten hiesiger „Abgefallener“ gemacht werden, sondern ruhig abzuwarten, bis eine ehrliche Wiederkehr nach hier gestattet ist. Denn noch befinden sich 5 Conditionslose hier, ringend nach einer sorglosen Erlösung, die sie im Tarifkampf auf's Spiel gesetzt, und zu deren Erlangung uns das angetretene neue Jahr durch Aufblühen des Geschäfts hoffentlich bald günstige Aussichten beschereuen möge. — In Anerkennung unserer gegenwärtigen Lage erhielten wir vom Berliner Verein für Buchdrucker und Schriftsetzer unterm 9. d. M. eine vierte Extra-Unterstützungssumme von 100 Thren., wofür wir an dieser Stelle nochmals besten Dank aussprechen. — Von den „faulen Kunden“ entwich in voriger Woche wieder ein seit Kurzem am „Echo“ als Corrector fungirender Sezer Namens Blum aus Coblenz, mit Hinterlassung von Schulden bei seiner Logiswirthin, dem Schuhmacher zc. Genannter Herr schlug fürchtbares Kapital für sich aus einem mitgemachten Strike in Silsburg-Hausen, sowie seiner Inhaberschaft des „eisernen Kreuzes“. Ferner wollte noch ein Prachtrennplar, der Aachener Sezer Lorenz Blum, zuletzt bei DuMont in Köln conditionirend, sein vielbewegtes Buchdruckerleben wieder hier beginnen, indem er zum zweiten Male in unserer Strikezeit seine schriftlichen Dienstvermietungen den hiesigen Principalen unterbreitete, zuletzt verbunden mit hiesigem Aufenthalte, jedoch bei Tage unsichtbar. Für den verlockenden

Sirenenfangen desselben hatte die hiesige Principaltät jedoch auch zum zweiten Mal ein tugendes Ohr, indem seine Thaten unvergessen in Aller Erinnerung leben, und sie durch diese Eroberung vollends vom Regen in die Traufe gerathen wären. Infolge dessen von hier wieder verbutet, sei er bei Vorkommen hiernit angelegentlich empfohlen. — Zum Schluß ermangeln wir nicht, für die noch immer erfolgende Unterstützung unsern tiefgefühlten Dank auszudrücken. Möge eine bald anbrechende Morgenröthe auch am hiesigen Plage das noch herrschende Dunkel verweuchen und ein Wiederaufblühen des so geächteten Verbandes bewirken, dessen Entstehung doch nur die so notwendige materielle Aufbesserung der hiesigen Buchdrucker-Verhältnisse zuzuschreiben ist. An Euch aber, Ihr Abtrünnigen, richten wir die Mahnworte: „Woburd wollt Ihr es gutmachen, die durch unsere Standhaftigkeit errungenen Vortheile mit Ehren und Ruhe des Gewissens zu genießen? Ruft Euch in's Gedächtniß die Worte der Zustimmung bei Uebnahme unsern Mandats als Commission, womit Ihr uns, die Aeltesten des Vereins, nach Eurer Meinung zu beehren gedachtet, und schlagt dann an Euer Herz ob der begangenen Untreue! Und sollten Eure Herzen von Stein sein, sie müssen erweichen, wenn Ihr alles dies in Erwägung zieht!“ Unser Wahlpruch ist und bleibt aber: „Hoch lebe und blühe der Verband!“

W. B. Brüssel, 10. Januar. Die immer noch fortwährende Aenderung der Lebensmittel und Wohnungen in der Hauptstadt Belgiens, welche eine der modernen Luxus- und Vergnügungsstätten Europas werden will, veranlaßte unsern Vereinsvorstand, ein Circular an alle Principale zu erlassen und dieselben um eine Preisauflösung auf gutlichem Wege anzugehen. Bis zum heutigen Tage sind bloß 2 Zeitungsdruckereien diesem Wunsche nachgegeben: 1) Die „Chronique“, ein demokratisches Pfennigblatt, welches hierin, selten genug! seinen Principien gemäß handelt, was bekanntlich nicht immer „Demokraten“ thun, und 2) die „Independence belge“. Beide Zeitungen zahlen ihren Sezern 5 Fres. täglich, statt der bisher üblichen 4½ Fres. Ob die anderen Zeitungs- und Verbrückerereien diesem guten Beispiel bald folgen werden, bleibt noch abzuwarten. Jedenfalls hat unser Vorstand klug gehandelt, die Sache diesmal, wenn ich mich so ausdrücken darf, auf diplomatischem Wege einzuführen, denn bei der bekannten Zerplitterung im Verein und dem Vorhandensein so zahlreicher Nichtverwandter würde ein Strike ein gewagtes Unternehmen sein. Es wäre zu wünschen, daß namentlich die Lage der am meisten hilfsbedürftigen Sezer verbessert werde, nämlich die der Paketsezer. Es sind dies hier zu Lande wahrhafte Parias. Heute heißt es 12 bis 15 Stunden lang draußstehen, morgen giebt es oft keine Arbeit mehr für dieselben! Ganz wie „Ahasver II.“ aus dem „freien“ America berichtete, geht es auch im „freien“ Belgien. Da kennt man kein Wartegeld oder dergleichen; „der Mohr hat seine Pflicht gethan, der Mohr kann gehen.“ Allenfalls darf er für den einen oder den andern Zeitungsetzer, der den „Blauen“ machen will, an einem Sonn- oder Feiertag einheften (die Zeitungsetzer sind in gewissem Gelde und dürfen einen Ersatzmann nehmen!). Dessen Uebel zu steuern, wäre die höchste Pflicht des Vereins. Aber freilich! daran, wie an dem Lebringsunwesen, der Sonntagsarbeit u. s. w. — „an allen meinen Leiden ist nur die „Freiheit“ schuld! — Man sieht, welcher Mißbrauch durch Begriffsverwirrung mit Worten getrieben wird! — Erfreulich aber ist es, daß selbst der „Gutenberg“ endlich zur Einsicht kommt: „es sei etwas faul im Staate — Belgien!“ indem er einen Artikel zum Schutze der Frauen- und Kinderarbeit bringt und dabei auf Deutschland hinweist, wo durch den obligatorischen Schulenterricht der allzu großen Ausbeutung der Kinder gesteuert werde. — An einer andern Stelle spricht der „Gutenberg“ über die Sonntagsarbeit, und da der Artikel von einem „Liberalen“ geschrieben ist, so schiebt derselbe die Schuld daran den „Klerikalen“ in die Schuhe. Dagegen muß ich protestiren. Ich bin gewiß nicht verdächtig, gegen die Klerikalen zu große Zärtlichkeit zu hegen, aber meine Unparteilichkeit macht es mir zur Pflicht, sie in dieser Hinsicht in Schutz zu nehmen: an dem Unfug der Sonntagsarbeit sind allein die hiesigen Sezer schuld! Man blicke nach England, America, Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, wo, mit wenigen Ausnahmen, die Montagsblätter nicht mehr erscheinen — überall ist es die Energie der Collegen, welche diese Maßregel durchgeföhrt hat. So thue man hier desgleichen, man raffe sich endlich einmal auf aus dem Laume! — Die Einstellung der Sonntagsarbeit ist keine politische Frage, weder eine liberale, noch klerikale, es ist einfach eine Frage der Humanität!

G. V. Giesfeld, 11. Januar. Mit Erstaunen lasen wir im letzten „Corv.“ (Sonntags) unter den Verbandsnachrichten des Niederrheinischen Gaus (Essen, 2. Du.), worin die Ausgetretenen namhaft gemacht werden, auch den Namen Wm. Krautmacher aus Reichlingen. Wir müssen gestehen, daß uns diese Nach-

richt höchst unangenehm berührte, weil wir dadurch constatiren müssen, daß auch die Herren des Vorstandes des Gauvereins sich oft, und zwar in sehr trauriger Weise, irren können. Es ist Herr A. v. R. nie unter den Ausgetretenen genannt worden. Derselbe ist jedoch ein sehr treues Mitglied des Verbandes, der sich noch niemals und in keiner Weise etwas hat zu Schulden kommen lassen. Wir sind dem Herrn A. v. R. diese Genugthuung schuldig. — Dagegen sind wir in die traurige Nothwendigkeit versetzt, doch noch einen Abgefallenen nennen zu müssen; es ist dies der Seher Franz Schmitz aus Goslar, welcher austrat mit 10 Gr. Rest und der Bemerkung: Es hat für mich keinen Zweck mehr. Mögen die Herren derartige Aeußerungen nie bereuen, daß der Verband seinen Zweck mehr für sie habe; wir fürchten aber, die Zeit wird nur zu bald kommen, wo jene abgefallenen Herren ebenfalls wieder in die Nothwendigkeit versetzt werden, sich pecuniär verbessern zu müssen. Dann aber haben sie hier keinen Verband mehr, der für sie in die Schranken tritt, und von der Humanität auch der hiesigen Principale hegen wir keine so große Meinung, daß sie jenen Herren, welche ihnen während und nach der Aussperungsperiode nur allzu bereitwillig gedient, ihr Alter verflühen werden, vielmehr wird der Ausdruck des Piesco: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen“, auch seiner Zeit an ihnen wahr werden.

Niel. 11. Januar. Den braven Collegen in Breslau für die nachträgliche Einfindung von 23 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. für die Witwe Thiele meinen besten Dank. Die Summe ist zur Entrichtung der Miete verwendet.
C. A. Kummer.

Nürnberg. (Bericht über den ersten Delegirtenstag der Drucker- und Maschinenmeistersektion Deutschlands.) Am 25. und 26. December verfloßenen Jahres hielten die vereinigten Drucker und Maschinenmeister Deutschlands ihren ersten Delegirtenstag in Frankfurt a. M. ab. Herr Gauvorsteher Schrader, welchem wir für seine vielfachen Bemühungen um unsere Sache öffentlich unsern herzlichsten Dank aussprechen, hielt eine kurze, innige Ansprache an die anwesenden Delegirten, und wurden dieselben von Frankfurter Collegen am ersten Weihnachtsfeierabend bestens bewirthet. Anwesend waren die Herren Delegirten Bussé-Leipzig, Grieb-Berlin, Müller-Dresden, Bräuning-Hamburg, Randow-Stuttgart, Müller-Mannheim, Günzel-Ludwigshafen (für die Pfalz), Rosa und Lang-Nürnberg. Die Verhandlungen begannen am 25. December Abends 6 Uhr unter dem Vorsitze des Herrn A. Rosa aus Nürnberg, s. B. Vorsitzender des provisorischen Comité's. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt: Prüfung der Mandate der Delegirten. Zweiter Punkt: Wahl des Bureaus. Dritter Punkt: Bericht über die Thätigkeit des provisorischen Comité's. Viertes Punkt: Berathung der Statuten. Fünfter Punkt: Beschlußfassung über Einführung eines Normaltarifs. Sechster Punkt: Wahl des Vorortes und Ort für den nächsten Delegirtenstag. Der erste Punkt der Tagesordnung: Prüfung der Mandate, wurde von einer hierzu gewählten Commission erledigt. Die Wahl des Bureaus ergab folgendes Resultat: Vorsitzender A. Rosa, I. Schriftführer G. Lang, Weide aus Nürnberg, II. Schriftführer W. Bräuning aus Hamburg. Zum dritten Punkt: Berichtserstattung, erhielt G. Lang das Wort, und theilte derselbe mit, daß es im Juni war, als in Nürnberg der Normaltarif eingeführt werden sollte. Die Maschinenmeister hielten sämmtlich treu zur Sache und erleichterten hierdurch die Einführung desselben. Die Maschinenmeister waren der Ansicht, 20 Proc. auf die bestehenden Löhne fordern zu können. Der Normaltarif wurde mit 15 Proc. Localzuschlag eingeführt, leider aber bloß in Bezug auf die Herren Seher. Die Maschinenmeister erhielten zum Theil 15, 10 und 5 Proc. Dieses war der erste Grund, welcher den Anlaß zu einer Vereinigung der Drucker und Maschinenmeister gab. Der Hauptgrund ist die Hintertreibung im Normaltarif. Wir, die wir die größte Verantwortung (alles Uebrige bei Seite lassend) in unserm Geschäft tragen, wurden im Normaltarif den geringsten Sehern gleichgestellt, (auf das Minimum des gewissen Geldes angewiesen. Dies veranlaßte die Nürnberger Maschinenmeister, ein provisorisches Comité zu bilden, welches alle möglichen Schritte that, um die besagte Vereinigung herbeizuführen. Diefelbe ist bis zum heutigen Tage so weit gediehen, daß über 400 Mitglieder aus allen Gauen Deutschlands sich angemeldet haben, welche wir heute hier vertreten. Schließlich betonte Redner noch, daß von allen Bezirksvereinen, sowie von Ortsvereinen und einzelnen Mitgliedern dahin gewirkt werden möge, die noch fernstehenden Collegen zum Beitritt aufzufordern, indem die Vereinigung von größter Bedeutung, sowohl für Mitglieder in größeren Druckorten, als auch für Einzelstehende sei. — Hierauf gelangte der vierte und wichtigste Punkt der Tagesordnung zur Berathung, nämlich die Statuten. Dieselben wurden am 25. Abends, sowie am 26. Vormittags von einer hierzu erwählten Commission vorberathen. Ueber

jeden einzelnen Paragraphen wurde ungewöhnlich lange und ernst debattirt. Der Grund, weshalb man sich erst nach längerem ersten Debattiren einigen konnte, lag in den zwei zu gleicher Zeit vorgelegten Entwürfen, dem Statutenentwurf des provisorischen Comité's und den Normativbestimmungen, welche die Leipziger Collegen ausgearbeitet hatten. Aus diesen beiden Vorlagen sind nun die am Schlusse folgenden Normativbestimmungen geschaffen worden. Zunächst wurde der Titel des Statuts geändert und heißt es jetzt: „Normativbestimmungen der Drucker- und Maschinenmeistersektion Deutschlands.“ § 1 des Statutenentwurfs, sowie § 1 der Normativbestimmungen kamen nun zur Berathung und wurde nach langem Debattiren § 1 der Normativbestimmungen mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen. § 2 beider Vorlagen kam ebenfalls nach längerem Debattiren zur Abstimmung und wurde § 2 des Statutenentwurfs mit einem kleinen Zusatz der Normativbestimmungen mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen. § 3 des Statutenentwurfs wird einstimmig angenommen. § 4 der Normativbestimmungen wird mit einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen. § 5 der Normativbestimmungen wird mit einem kleinen Schlußsatz angenommen. § 6 des Statutenentwurfs wird mit geringer Abänderung einstimmig angenommen. § 7 und 8 der Normativbestimmungen werden in ihrer ursprünglichen Fassung einstimmig angenommen. Die allgemeinen Bestimmungen im Statutenentwurf wurden durch Schaffung der Normativbestimmungen hinfällig, somit gänzlich gestrichen. Mit den Statuten zu Ende, ging man zu Punkt 5 der Tagesordnung über, welcher die Einführung eines Normaltarifs zur Sprache brachte. Es wurde lange über diesen Punkt debattirt und schließlich der Antrag von D. Müller-Mannheim und Bussé-Leipzig gestellt: die Delegirten möchten dahin wirken, recht viel Material zu sammeln, dasselbe nach Nürnberg senden, und durch vielseitige Gutachten und Erfahrungen einen Tarif schaffen zu können, der allen Gauen Deutschlands entspricht. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Hiermit war der 5. Punkt der Tagesordnung erledigt und erklärte der Vorsitzende A. Rosa mit Bedauern, daß die Stunde gekommen sei, welche ihn rufe, die Heimfahrt anzutreten. Mit ihm erklärte auch G. Lang, daß er ebenfalls genöthigt sei, mit A. Rosa, mit welchem er gekommen, die Rückfahrt anzutreten. Beide Herren wurden von der Versammlung ihrer Pflichten entbunden und verabschiedeten sich dieselben von der Versammlung. Es erfolgte nun die nothwendig gewordene Neuwahl des Vorsitzenden und ersten Schriftführers. Gewählt wurden: Müller aus Dresden als Vorsitzender, Bräuning aus Hamburg als Schriftführer. Der Punkt 6 der Tagesordnung war noch zu berathen. Die Wahl des Ausschusses kam ebenfalls durch Schaffung der Normativbestimmungen in Wegfall, weil durch dieselben eine andere Verwaltung bedingt würde. Zum Vorsitzenden der „Drucker- und Maschinenmeistersektion“ wurde einstimmig A. Rosa gewählt, das provisorische Comité aber mit der Weiterführung der Geschäfte bis zum Buchdruckerstag betraut. Es kam nun noch der Vorort und der Ort, an welchem der nächste Delegirtenstag stattfinden solle, zur Berathung. Zum Vorort wurde Nürnberg einstimmig gewählt und zwar bis zum nächsten Buchdruckerstag. Als Ort des nächsten Delegirtenstages wurde Dresden in Aussicht genommen, und soll dort der nächste Delegirtenstag mit dem Buchdruckerstag zu gleicher Zeit abgehalten werden. Nachdem noch eine längere Besprechung über innere Angelegenheiten stattgefunden, woran sich sämmtliche Delegirte betheiligten, wird von Herrn Bräuning-Hamburg der Antrag auf Schluß des Delegirtenstages gestellt und von den Delegirten angenommen. Es erklärte hiermit Herr Müller den Delegirtenstag als beendigt und ließ derselbe das Protokoll von den anwesenden Delegirten unterzeichnen. Ich schließe meinen Bericht mit dem Wunsche, daß unsere gerechte Sache allgemeinen Anklang unter unseren Geschäftsgenossen finden möge, um zur geeigneten Zeit unsere Interessen wahren zu können. — Unseren Mitgliedern wird in Kürze Bericht sammt Normativbestimmungen zugesandt werden. (Schluß — Normativbestimmungen — folgt.)
M. Stuttgart. In Nr. 104 des „Corr.“ ist unter „Rundschau“ angedeutet, daß der Kreis Bayern des Principalvereins einen Kreisstag abgehalten und folgenden Beschluß gegen die sich bildende Drucker- und Maschinenmeistersektion gefaßt hat: „Der Kreisstag erklärt die Bestrebungen der Maschinenmeister als einen Eingriff in ihre Hausrechte und stellt an den geschäftsführenden Ausschuss des Deutschen Buchdruckervereins den Antrag, diese Bestrebungen mit allen rechtlichen und gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen.“ Es wäre wol von den Herren des Bayerischen Kreisvereins klüger und besser gewesen, sich erst über die Ziele und Bestrebungen der Drucker und Maschinenmeister etwas genauer zu informieren, dann hätten sie jedenfalls nicht von einem „Eingriff in ihre Hausrechte“ sprechen können, oder wie weit glaubter denn jene Herren, daß ihr „Hausrecht“ geht? Vielleicht

so weit, daß die Drucker und Maschinenmeister erst fragen sollen, ob es erlaubt ist, sich enger zu vereinigen? — Nein, verehrte Herren, so weit geht's nicht; mit demselben Rechte, mit dem Sie sich verbinden, können auch wir uns vereinigen, und wir möchten wol fragen, mit welchen „rechtlichen“ und „gesetzlichen“ Mitteln Sie uns in den Weg treten wollen. Der Section der Drucker und Maschinenmeister den Krieg erklären, heißt, wohlgemerkt! dem Verbanne den Krieg erklären, da die Section nur ein Zweig des ganzen Verbandes ist, der sich jetzt gebildet, um im engeren Kreise die den Drucker und Maschinenmeister speciell interessirenden Fragen zu berathen. Man darf aber wol zu fragen sich erlauben, ob das vielleicht die rechte Art und Weise ist, in welcher der Bayerische Kreisverein vorgeht, um ein besseres Einvernehmen zwischen Principalen und Gehilfen zu erzielen? Nein, es ist ungeschön und gefällig, auf solche Art gegen eine sich bildende Vereinigung vorzugehen und dieselbe des „Eingriffs in die Hausrechte“ der Principale zu beschuldigen, noch ehe sie ihr Programm recht entwickelt und an irgend welchen Principal mit irgend welcher Forderung sich gewendet hat. Die Gehilfen aber haben daran wieder ein kleines Bild der Humanitätsbestrebungen einiger Principale und mögen gerade an solchen Maßnahmen erkennen, wie nöthig treues Zusammengehen und ein enges Verbinden ist, und darum sind nochmals alle Drucker und Maschinenmeister, welche der bestehende Section noch nicht angehören, aufgefordert, allen Indifferentismus oder Parteilichkeit bei Seite zu werfen und sich der Drucker- und Maschinenmeistersektion des Deutschen Buchdruckerverbandes anzuschließen.

Briefkasten.

Berlin, Wien: Nächste Nummer.

Geschäftsverkehr des Verbandspräsidiums, der Redaction u. Expedition im Decr. 1873: Eingegangen 569 Briefe und Geldsendungen, letztere im Betrage von 738 Thlr. 23 Gr. 9 Pf.; abgegangen 199 Briefe und 1142 Kreuzbandsendungen.

Der Jahresausweis des gesammten Geschäftsverkehrs besizet sich wie folgt: Eingegangen 7543 Briefe und Geldsendungen, letztere im Betrage von 47,258 Thlr. 8 Gr., abgegangen 2984 Briefe und 12,258 Kreuzbandsendungen; hierüber beim Kassirer eingegangen 458 und abgegangen 160 Geldsendungen.

Anzeigen.

Da wir nun hier in Dänemark unser eigenes Organ erhalten haben und noch ohne Verbindung mit Deutschland sind, ersuchen wir dänische Collegen in Deutschland, uns Correspondenzen zu senden, namentlich über Verhältnisse in der deutschen Buchdruckerwelt. Zunächst ersuchen wir Herrn Theodor Rind, von sich hören zu lassen. Der typographische Verein läßt grüßen durch

Kopenhagen, den 12. Januar 1874.

[81] K. P. Jensen, Vorsitzender.

Eine im besten Gange sich befindende

Buchdruckerei

mit Blattverlag, ohne Concurrenz, in Thüringen, ist für 1600 Thlr. baar zu verkaufen.

Offerten unter K. 366 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Halle a/S. [41]

Eine im besten Betriebe befindliche

Buchdruckerei,

ganz neu und gut eingerichtet, in einem sehr gewerbsamen Orte Oberbayerns, an der Bahn gelegen, ist um den Preis von 2200 fl. zu verkaufen. Offerten erbittet man unter A. 1000 an die Exped. d. Bl. [66]

Eine Buchdruckerei

im vollen Betriebe, ohne Concurrenz, ist wegen anderweiter Unternehmung des Besitzers sofort billig zu verkaufen. Ein Localblatt ließe sich am Platze mit Erfolg in's Leben rufen und ist das ganze Geschäft für einen strebsamen jungen Mann eine vortheilhafte Acquisition. Anfragen sub B. R. 57 befördert die Exped. d. Bl. [78]

In Stuttgart ist eine altrenommirte, gut eingerichtete

Buchdruckerei

mit 1 Schnellpresse und den nöthigen Hilfsmaschinen unter günstigen Bedingungen bald zu verkaufen. Gef. Offerten nimmt unter K. S. 5670 entgegen die [76] Süddeutsche Annoncen-Expedition in Stuttgart.

Eine Buchdruckerei

mit einem Wochenblatt (ca. 700 Abonnenten) und guten Accidenzen ist zu verkaufen. Offerten erbittet man unter Chiffre L. M. # 70 durch die Expedition dieses Blattes. [83]

Ein geübter, fleißiger Notenseker

wird in dauernde Condition gesucht von Greßner & Schramm in Leipzig, Langestraße 13. [96]

Zwei tüchtige Zeitungsetzer,

die nach Manuscript correct setzen, finden dauernde Stellung in der Druckerei von Graze & Gottsch in Steele bei Eisen a/Müßr. (3 1/2 Gr. Alphabetsberechnung.) [72]

Einige tüchtige, solide Setzer

finden noch dauernde Condition in der Altenburg. Pöcker'schen Hofbuchdruckerei, Stephan Geibel & Co. [75]

Mehre Schriftsetzer,

besonders im Tabellensatz geübt, werden zum als baldigen Eintritt gesucht. Offerten mit Lohnansprüchen sub S. 18. an die Exped. d. Bl. [90]

Ein durchaus tüchtiger Setzer

für Russisch gesucht von Rud. Sechold in Wiesbaden. [84]

Ein tüchtiger Werksetzer

findet in einer größern schlesischen Provinzialstadt so gleich Stellung. Offerten sub R. 17 an die Exped. d. Bl. erbeten. [70]

Ein guter Schweizerdegen

findet dauernde Condition bei E. Armp in Wonnig. [89]

Ein Schweizerdegen

findet Beschäftigung bei Witwe Stephan in Saßfurt a/M. [92]

Ein gewandter Maschinenmeister

in eine Buchdruckerei in einer Stadt am Rhein gesucht. Dauernde Condition. Offerten sub M. 16 befördert die Exped. d. Bl. [61]

Ein Maschinenmeister,

der im Werk- und Accidenzdruck Tüchtiges leistet und mit der Tischfarbmaschine vertraut ist, findet dauernde und angenehme Stellung in der Buchdruckerei von Graze & Gottsch in Steele bei Eisen a/Müßr. (Salair 8 Thlr. wöchentlich.) [73]

Ein Punktirer gesucht.

85] Rud. Sechold in Wiesbaden.

Den geehrten Bewerbern zur Nachricht, daß die Sekerstelle in meiner Buchdruckerei bereits besetzt ist. Ch. Förster in Coswig (Anhalt). [91]

Ein Fertigmacher

und ein Maschinenleger werden gesucht bei [104] Leipzig. J. A. Scheller & Giesecke.

Ein Schriftsetzer,

welcher 7 Jahre in Amerika war, der englischen Sprache vollkommen mächtig und vollständig bewandert ist im Zeitungs-, Buch- und Accidenzdruck, sucht sobald als möglich passendes Engagement. Offerten nimmt entgegen [50] A. Mick's Buchdruckerei in Preuzlau.

Ein im Accidenz-, Wert- und Zeitungssatz geübter Setzer sucht Beschäftigung. Gef. Offerten sind einzusenden an die Exped. d. Bl. unter H. P. 54. [86]

Ein Setzer, im Accidenz- und Annoncensatz erfahren, sowie mit dem Expeditions-geschäft vertraut, sucht sofort Condition. Offerten werden erbeten an [87] J. Holzschneider in Cusfirchen, Annathurmstr. 615.

Ein mit der Papier-Stereotypie vertrauter Schriftsetzer findet Stellung bei Thiele & Freese, Leipzig, Eisenstraße 1. [82]

Ein gewandter Maschinenmeister,

der auch an der Handpresse gut erfahren, sucht Condition. Sofortiger Eintritt. Offerten an Herrn J. Holzschneider in Cusfirchen, Annathurmstr. 615. [88]

Ein im Illustrations- und Accidenzdruck durchaus erfahrener [84]

Maschinenmeister

sucht sofort Stellung. Gef. Abr. erbeten an G. Hennig, in der Buchdruckerei Marienstr. 10 in Berlin. [97]

Ein junger Maschinenmeister,

welcher im Wert- und Accidenzdruck gut bewandert und in der freien Zeit auch am Rasen ausschöpfen könnte, sucht bis zum 26. c. Condition. Gefällige Adressen bittet man unter A. G. an Hrn. Mehgermstr. Gallauer in St. Wendel einzusenden. [98]

Ein solider Maschinenmeister,

im Accidenz-, Wert-, Zeitungs- und Plattendruck tüchtig, sucht Condition. Offerten wolle man gef. einzusenden H. S. # 4 poste restante Saalfeld in Thüringen. [94]

Ein seit längerer Zeit an der Maschine thätiger Drucker sucht zur weitem Ausbildung an derselben im feinem Accidenz- u. Farbendruck dauernde Condition. Off. unter X. Y. 100 befördert die Exped. d. Bl. [57]

Allen Freunden und Collegen die traurige Nachricht, daß der Schriftsetzer Herr Hermann Hein aus Posen am Donnerstag, den 8. Januar, nach kurzem Krankenlager an der Lungenentzündung im noch nicht vollendeten 28. Lebensjahre sanft entschlafen ist. Berlin, den 12. Januar 1874. Die Mitglieder der Franz Krüger'schen Buchdruckerei. [95]

Clemens Schmidt aus Dresden!

gieb flehnigst Nachricht Deinem Bruder Emil Schmidt in Berlin, Dranienburgerstr. 89, 3 Tr. [93]

Complete Einrichtungen von Buchdruckereien in jeder Größe auf Pariser System übernimmt, bei annehmbarsten Bedingungen, die mit den neuesten Erzeugnissen versehene Schriftgießerei von [12] J. Ch. D. Kies in Frankfurt a/M.

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen sind wieder bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebtesten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Bier-Titel-schriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches) System angefertigt. Berlin, den 1. Januar 1874. [16] Wilhelm Woellmer, Schriftgießerei.

Zierow & Meusch, Leipzig, Fabrik von Messinglinien & Buchdruckerei-Utensilien, Gravier- & galvanoplastische Anstalt, Stereotypie, grosses Lager von Vignetten.

Adress- und Visitenkarten in Glacé-Matt und Naturecarton. Bunt Median 19/24, 20 Pfd. à 4 Thlr. Bunt Naturecarton 18/24, 75 Pfd. 16 1/2 Thlr. empfiehlt A. Schmidt in Berlin, Schönhauser Allee 130. [13]

Elastische Hartwalze aus Gelatine die der englischen Masse in Nichts nachsteht, von derselben sich nicht unterscheidet, ebenso behandelt wird und sich vortreflich eingeführt und bewährt hat. 36 2/3 Thlr. pro 50 Kilo. H. Wulkow, Gelatinefabrik. Pirna a. d. Elbe. [102]

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen wie von mir direct zu beziehen: Taschen-Agenda für Buchdrucker. 1874. In Leinwand gebunden 17 1/2 Ngr. [631] Alexander Wadow in Leipzig.

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen: Anleitung zur Chemotypie. Von A. Jfermann. Preis 17 1/2 Ngr. Anleitung zur Herstellung von Buchdruckplatten mittelst Zinkätzung. Preis 15 Ngr. Die Galvanoplastik und ihre Anwendung für die Buchdruckerkunst. Preis 25 Ngr. [100]

Typographen-Verein. [103] Sonntag, 25. Jan., Maskenball im Wehlhause, Berlin.

Verein Leipziger Buchdruckerhilfen. Conditionsnachweis Leipzig. Gesucht: 1 Setzer, welcher die genaue Kenntniß des Ries'schen Stereotypapparates besitzt. Stellung sehr gut und dauernd. Die in voriger Nummer ausgeschriebenen Sekerstellen sind besetzt.

Vertrauensmänner-Versammlung. Dienstag, den 20. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in der Restauration zum Johannissthal (Stehfest, früher Mein) parterre. In der Sitzung vom 13. Januar 1874 waren folgende Druckereien nicht vertreten: Drugulin, Genossenschaftsdruckerei, Giesecke & Devrient, Graichen & Mühl, Grumbach, Kreyfing, Pöschel & Co., Thiele, Wigand.

Productivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker. Dienstag, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, Sitzung des Aufsichtsrathes und Vorstandes im Thürlinger Hof.

Briefkasten der Expedition. D. G. in Erfurt: Inserat abgelehnt. — G. P. in Cusfirchen: 15 Gr. — F. B. in Cusfirchen: 15 Gr.

Degener & Weiler's Amerikanische Tiegeldruck-Accidenzmaschine.



Diese höchst einfache und billige Schnellpresse ist die vorzüglichste, welche man für Accidenzdruck benutzen kann. Nachstehendes Verzeichniß derjenigen Firmen, welchen ich Original-Maschinen verkaufe, wird den besten Beweis für den Anklang und die Verwendbarkeit liefern, welchen sie gefunden; Zeugnisse, Prospekte und Preisourante stehen franco zur Verfügung.

Aussor den an-Untervaganten verkauften Maschinen, lieferte ich direct an nachstehende Firmen, von denen viele, zwei und mehr derselben erhalten: Aachen: Wedler. Ansbach: Brägel & Sohn. Braunschweig: Westermann, Kramp. Berlin: Hättig, Krauss. Biel: Hoer-Botrix. Bremerhaven: v. Vangerow. Breslau: Freund, Sternberg. Brunn: Burkhardt. Carlsruhe: Leichtlin. Celle: Schwoiger. Chemnitz: Hager. Köln: Peipers & Co. Dresden: Gärtner, Lehmann, Pässler, Langguth, Wenzel (Kötzenbroda). Dortmund: Cräwell. Düsseldorf: Richter. Erfurt: Moos. Frankfurt a. M.: Rohms'sche Giesserei. Freiberg: Mauckisch, Berger. St. Gallen: Köchlin. Gitschin: Capek. Glatz: Schirmer. Grimma: Schiortz & Winkler. Greiz: O. Honnig. Hamburg: Reoso. Hannover: Beneko & Oldemeyer. Leipzig: Ferd. Flinsch, Sperling & Hanger, O. Sperling, Wadow. Liebenau: Ahrens & Co. Ludwigshafen: Lauterborn. Meissen: Kurtz. Odessa: Franzow. Oberursel: Wagner. Petersburg: Koelne. Prag: Fuchs, Sig. & C. Rudl. Radoberg: Willner. Salzburg: Koyl. Schaffhausen: Brodtmann. Sonderburg: Schmidt. Stuttgart: Hallberger, Alfr. Müller, Schmidt, Stähle. Triest: Oesterr. Loyd, Apollonio & Caprin. Teschen: Feitzinger. Troppau: Feitzinger. Wien: Fuchs, Ruczicka, Stockhölzer v. Hirschfeld. Winterthur: Bleuler-Hausheer. Würzburg: Hoffmann. Zürich: Zürcher & Furrer, Surmann. Druckgrösse und Preise ab Leipzig: Nr. 2, 15, 5; 25, 5 Cent. Thlr. 318; Nr. 3, 23; 35, 5. Thlr. 437; Nr. 4, 33; 48, 3. Thlr. 655 incl. Verpackung. Dampfmaschine Thlr. 29 extra.

Buchdruckmaschinen- und Utensilienhandlung von Alexander Wadow in Leipzig. [101]

Für die Redaction verantwortlich: Rich. Härtel in Leipzig; für den Inseratenthail und die Expedition Carl Plaz in Leipzig. Druck der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.